

Hygieneschutzkonzept

für den Verein

Volleyballclub Neusäß e.V.



Version 1.3

Stand: 04.06.2021

Einleitung

Das Hygieneschutzkonzept des VC Neusäß wurde am 04.06.2021 an die aktuellen Empfehlungen des BLSV, des Landratsamtes Augsburg sowie an die zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) mit dem ergänzenden Teil 7 „Inzidenzabhängige Maßnahmen“ angepasst. Referenz auf aktuelle Informationen:

- Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung: [12. BayIfSMV](#)
- Handlungsempfehlung für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs: [BLSV](#)
- Rundschreiben des BLSV vom 20.05.2021: [Informationen für Sportvereine](#)
- Aktuelle Corona Informationen des Landkreises Augsburg: [Informationen zum Umgang mit Corona](#)
- Bayerisches Ministerialblatt vom 20.05.2021: [Corona-Pandemie - Rahmenkonzept Sport](#)

Gemäß Bayerischem Ministerialblatt „Rahmenkonzept Sport“, Absatz 1 „Organisatorisches“, Ziffer a) stellt dieses Hygienekonzept das Konzept des VC Neusäß für folgende Sportstätten dar:

- Indoor:
 - Eichenwaldsporthalle Neusäß
 - Schulsporthalle Westheim
 - Sporthalle Steppach
- Outdoor:
 - Freiluftsportanlage Berufsschulen Neusäß

Sportausübung ist aktuell wie folgt zulässig – gemäß [Bekanntgabe des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege](#):

	Inzidenz unter 50		Inzidenz 50-100		Inzidenz über 100
Bei Öffnung*	<ul style="list-style-type: none"> • Nur Outdoor-Sport • Kontaktfreier Sport in Gruppen von max. 10 Personen • Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre) • Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktfreier Sport Indoor – max. Personenzahl abhängig von Raumgröße und Lüftungsmöglichkeiten • Kontaktsport Outdoor in Gruppen von 25 Personen (altersunabhängig) • Kontaktfreier Sport Outdoor in Gruppen von 25 Personen (altersunabhängig) • Gültig für alle Sportarten • Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nur Outdoor-Sport • Kontaktfreier Sport von max. 5 Personen aus 2 Haushalten • Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre) • Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktfreier Sport Indoor mit negativem Test – max. Personenzahl abhängig von Raumgröße und Lüftungsmöglichkeiten • Kontaktsport Outdoor in Gruppen von 25 Personen (altersunabhängig) mit negativem Test • Kontaktfreier Sport Outdoor in Gruppen von 25 Personen mit negativem Test (altersunabhängig) • Gültig für alle Sportarten • Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nur Outdoor-Sport • Nur Kontaktfreier Sport • Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes • Gruppen von bis zu 5 Kindern (unter 14 Jahren) • Anleitungspersonen benötigen neg. Test
Bei Öffnung*	<ul style="list-style-type: none"> • Körperkontakt bei Sportausübung • Indoor-Sport • Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Körperkontakt Indoor 	<ul style="list-style-type: none"> • Körperkontakt bei Sportausübung • Indoor-Sport • Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Körperkontakt Indoor 	<ul style="list-style-type: none"> • Körperkontakt • Indoor-Sport • Nutzung von Umkleiden und Duschen
	Lt. 12. BayIfSMV grundsätzlich erlaubt!	Erlaubt nach Freigabe durch Kreisverwaltung	Lt. 12. BayIfSMV grundsätzlich erlaubt!	Erlaubt nach Freigabe durch Kreisverwaltung	Lt. 12. BayIfSMV grundsätzlich erlaubt!
Rahmenhygienekonzept „Sport“ notwendig (siehe Seite 7 der Handlungsempfehlungen)					
* Weitere Öffnungsschritte: Die jeweils gültigen Öffnungsschritte sind abhängig von den Verordnungen der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde					

Organisatorisches

- (1) Durch **Vereinsmailings, Einweisungen zu Beginn und während der Trainings, Vereinsanhänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- (2) Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Trainer und Übungsleiter über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult. Dies erfolgte in einer dedizierten Trainerbesprechung in Verbindung mit der Vorstellung und Durchsprache der Änderungen in diesem Hygienekonzept.
- (3) Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig und stichprobenartig durch die Vorstandschaft überprüft**. Bei Nicht-Beachtung kann ein Hallen- bzw. Platzverweis erfolgen. Zudem lässt die Stadt Neusäß die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes stichprobenartig durch die Polizei überprüfen.
- (4) Die Stadt Neusäß stellt keine zusätzlichen Desinfektionsmittel zur Verfügung und wird auch keine zusätzlichen Reinigungsarbeiten beauftragen. Gleiches gilt hinsichtlich der Nutzungsvereinbarung der Freisportanlage beim Schulzentrum Neusäß mit dem Landratsamt Augsburg. **Der Verein VC Neusäß stellt eine Versorgung mit Desinfektionsmitteln in seinem Nutzungsbereich in den Trainings sicher.**
- (5) Dieses Hygienekonzept wird angepasst, sobald es Änderungen im Infektionsschutzgesetz oder an den Handlungsempfehlungen der Sportverbände (BLSV / BVV) gibt.
- (6) Die jeweils aktuelle Version der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) wird durch den Vorstand des Vereins an die Trainer verteilt.
- (7) Die Trainer haben eine Kopie des **Hygienekonzeptes in jedem Training vor Ort**.
- (8) Die Wiederaufnahme und Durchführung von Trainingseinheiten beim VC Neusäß richtet sich streng an den Vorgaben der BayIfSMV, §4 Kontaktbeschränkungen, §10 Sport sowie §27 Weitere Öffnungsschritte:

(1) Wird in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die 7-Tage-Inzidenz von 100 nicht überschritten und erscheint die Entwicklung des Infektionsgeschehens stabil oder rückläufig, so kann die zuständige Kreisverwaltungsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und nach Maßgabe von Rahmenkonzepten, die von den zuständigen Staatsministerien im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bekanntgemacht werden und in denen die erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen festzulegen sind, folgende weitere Öffnungen zulassen:

- ...
 3. kontaktfreier Sport im Innenbereich inklusive der Öffnung von Innenbereichen von Sportstätten sowie Kontaktsport unter freiem Himmel unter der Voraussetzung, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer über einen Testnachweis nach Nr. 1 verfügen, ab dem 21. Mai 2021 ferner
 - a) unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 25 Personen unter der Voraussetzung, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer über einen Testnachweis nach Nr. 1 verfügen;
 - b) auch in Fitnessstudios unter der Voraussetzung vorheriger Terminbuchung sowie, dass alle Kunden über einen Testnachweis nach Nr. 1 verfügen;
 - c) die Zulassung von bis zu 250 Zuschauern bei Sportveranstaltungen unter freiem Himmel mit festen Sitzplätzen unter der Voraussetzung, dass Zuschauerinnen und Zuschauer über einen Testnachweis nach Nr. 1 verfügen

(2) Wird in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten und erscheint die Entwicklung des Infektionsgeschehens stabil oder rückläufig, so kann die zuständige Kreisverwaltungsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege weitergehende erleichternde Abweichungen von den Bestimmungen dieser Verordnung in Bezug auf

- ...
- 3. kontaktfreier Sport im Innenbereich inklusive der Öffnung von Innenbereichen von Sportstätten sowie Kontaktsport unter freiem Himmel, ab dem 21. Mai 2021 ferner
 - a) unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 25 Personen;
 - b) auch in Fitnessstudios unter der Voraussetzung vorheriger Terminbuchung;
 - c) die Zulassung von bis zu 250 Zuschauern bei Sportveranstaltungen unter freiem Himmel mit festen Sitzplätzen,

Der BLSV sowie das Landratsamt Augsburg-Land bestätigen diese Regelung in Ihren Handlungsempfehlungen (21.05.2021) sowie in Ihren Schreiben vom 22.5..

Falls der Inzidenzwert >50 liegt und damit erneut eine Testpflicht notwendig werden sollte, so gilt:

- Testnachweise sind maximal 24 Stunden gültig. Als Testnachweis gelten folgende Nachweise:
 - PCR Tests lokaler Testzentren
 - „Schnelltests“ von medizinischen Fachkräften oder vergleichbaren, hierfür geschulten Personen (lokaler Testzentren, Ärzte, Apotheken)
 - „Selbsttests“ müssen vor Ort unter Aufsicht selbst durchgeführt werden und dem Trainer zur Dokumentation vorgelegt werden (Name, Datum, Testergebnis)
- Eine Bestätigung von der Schule über einen tages-aktuellen Testnachweis kann vom Trainer akzeptiert werden.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verweigerung des Zutritts zur Sportstätte inklusive Zuschauerbereich für
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.**
- Die Zahl der gleichzeitig im Innenbereich von Sportstätten anwesenden Personen ist aktuell (ab 07.06.2021) nicht begrenzt. Unsere Trainingsgruppen beschränken sich grundsätzlich auf eine **Größe mit max. 20 Personen**, es ist jedoch unseren Trainern vorbehalten, die Größe der Trainingsgruppe in Abhängigkeit von der Größe der Halle anzupassen.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Trainer/Übungsleiter haben stets

feste Trainingsgruppen gemäß der Festlegung in der Trainerversammlung.

- Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet - sofern nicht durch vorhandene Markierungen / Netze möglich-, so dass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- Wir weisen unsere Mitglieder auf den zu beachtenden **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, Umarmung, Abklatschen etc.) ist zu vermeiden.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Möglichkeiten zum Händewaschen sind in allen drei genutzten Hallen vorhanden. Beim Beachsport steht ausreichend Desinfektionsmittel vor und während des Trainings bereit.
- Vor und nach dem Training, insbesondere in den Eingangsbereichen der Hallen, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten in den Geräteräumen gilt eine **Maskenpflicht**.
- Nach Benutzung von Sportgeräten (insbesondere die Bälle) werden diese **durch die Mannschaft selbst gereinigt und desinfiziert**. Der Trainer stellt dies jeweils sicher und plant die erforderliche Zeit dafür im Anschluss an das Training ein.
- Wir nutzen die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen, um die **Hallen zwischen den Trainingseinheiten ausreichend zu durchlüften**.
- **Trainingspausen** erfolgen innerhalb der Halle (nicht in Fluren oder Geräteräumen) unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** zu verzichten.
- Die An- und Abreise erfolgt jeweils in Sportkleidung. **Die Nutzung der Umkleiden und der Duschen ist aktuell nicht erlaubt**. Sanitäranlage / WC stehen in den Hallen zur Verfügung.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **wie bisher Seife und Einmalhandtücher** in den Waschräumen zur Verfügung.
- Haartrockner dürfen nur benutzt werden, wenn der Abstand zwischen den Geräten mindestens 2 Meter beträgt.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten sind **Zuschauer untersagt. Eltern warten zur Abholung Ihrer Kinder außerhalb der Sportanlagen / Hallen**. Dies gilt auch für Wettkämpfe.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt. Die Mitglieder sorgen für eine Kennzeichnung Ihrer Getränke, um Verwechslungen zu vermeiden.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sporthallen gilt eine **Maskenpflicht**.
- Vor Beginn des Trainings wird durch die Trainer ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt und Teilnahmelisten geführt. Kontaktdaten der Mitglieder liegen in der zentralen Mitgliederverwaltung beim Vorstand vor.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch die Weitläufigkeit der Freizeitsportanlage in Neusäß ist aktuell keine Beschilderungen und Absperrungen notwendig, um sicherstellen, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Im Outdoorbereich (Freisportanlage Neusäß Berufsschulzentrum) besteht keine Maskenpflicht.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Die Ausübung des Volleyballsports erfolgt grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Zwischen den Trainingseinheiten (i.d.R. während der Pause) und bei Gruppenwechsel wird vollumfänglich – im Rahmen der vorhandenen Durchlüftungsmöglichkeiten der Hallen - gelüftet, um einen **vollständigen Luftaustausch** gewährleisten zu können.
- Die Mitglieder werden darauf hingewiesen, Warteschlangen beim Betreten der Sportanlagen zu vermeiden und entsprechend die Abstandsregeln einzuhalten. Die Trainer stellen die maximale Belegungszahl von 20 Trainingsteilnehmern sicher.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Wettkämpfe im Volleyballsport (Amateure) sind aktuell ausgesetzt, dies gilt sowohl für den Freizeitsportbereich, die Beachvolleyballliga, Seniorenmeisterschaften als auch die Ligamannschaft der U18.
- Trainings und Wettkämpfe werden aktuell ausnahmslos **ohne Zuschauer** ausgetragen.

Neusäß, 04.06.2021

Ort, Datum

Axel Bülow

Unterschrift Vorstand